

15. III. 1919

Sperre der Sapes und der Geldeinlagen.

Budapest, 14. März.

Ein halbamtliches Kommuniké kündigt an, daß Montag eine Separatausgabe des amtlichen Blattes einen Erlaß des Finanzministers veröffentlichen wird, wonach die Sapes und unter gewissen Bedingungen auch die Guthabungen in laufender Rechnung, sowie die Einlagen unter Sperre gestellt werden. Der Erlaß entspricht im großen und ganzen der gestern erschienenen deutschösterreichischen Verordnung. Laut der offiziellen Darstellung hat die Regierung überhaupt nicht daran gedacht, diese Verordnung zu erlassen, auch dann noch nicht, als die österreichische Regierung ihre einschlägige Verordnung bereits herausgegeben hatte. Es ereignete sich aber nun, daß das Publikum die Banken heute förmlich bestürmte, so daß die Regierung gezwungen war, diese Verordnung infolge der kopslosen und jeder finanziellen Einsicht entbehrenden Haltung des Publikums zu erlassen, um die Panik zu verhüten, die eventuell infolge des Mangels an Intelligenz des Publikums sich auch auf sonstige Zweige des Wirtschaftslebens verpflanzen hätte können. Es muß festgestellt werden, daß das Programm des Finanzministers diese Sperre überhaupt nicht erheischt hätte, da die Vermögen der großen Vermögensabgabe auch ansonsten nicht entzogen werden könnten. Dessenungeachtet war der Finanzminister zur Herausgabe dieser Verordnung gezwungen, gerade um der Panik, die das Publikum durch seine Ungebuld selbst hervorgerufen hat, vorzubeugen.

Somit das offiziöse Kommuniké. Wie daraus ersichtlich, werden die Sapes sowie ein Teil der Einlagen in laufender Rechnung und auf Sparbücher unter Sperre gestellt. Die Notwendigkeit dieser Verfügung steht angesichts der Tatsache, daß die Schalter der Geldinstitute heute von den Einlegern sowie den Sapedeposit-Parteien förmlich belagert waren, außer Zweifel. Das Publikum hat das Gefühl, daß eine der deutschösterreichischen ähnliche Sperre auch bei uns kommen müsse, und befindet sich in dem großen Irrtum, daß eine solche Sperre den unmittelbaren Zweck verfolge, die bevorstehende große Vermögensabgabe zu sichern. In diesem Irrglauben will nun ein Teil des Publikums, und gerade die breite Schicht der wirtschaftlich ungeschulten Kreise, sein Geld und die sonstigen Werte vor der Besteuerung in vermeintliche Sicherheit bringen. Bei der massenhaften Abhebung der Geldeinlagen dürfte ferner die Befürchtung mitgewirkt haben, daß es zu einer so radikalen Sperre kommen könnte, daß den Eigentümern der Einlagen die für den nächsten Bedarf notwendigen Geldebeträge nicht ausgefolgt werden. Daß die plötzliche Flucht vor der Vermögensabgabe jenen, die ihre Einlagen und Werte in der Absicht der Steuerflucht nun aus den Geldinstituten an einen „sichereren“ Ort bringen wollen, niemand frommt, weil die Veranlagung dieser großen Vermögensabgabe alle Werte, also auch Banknoten und Wertpapiere mit absoluter Sicherheit erfassen wird, scheint noch immer nicht in das Allgemeinbewußtsein gedrungen zu sein. Es muß aber auch den finanziell Unwissenden eingeschärft werden, daß die Vermögensabgabe auch das Bargeld und die Effekten unbedingt ergreifen wird, wohin man diese auch zu verstecken sucht. Die Bestürmung der Banken und Sparbanken war daher ganz unsinnig, es bestand aber die Gefahr, daß sie zu einem gefährlichen Run ausarten werde.

Unter den gegenwärtigen kritischen Verhältnissen wäre ein solcher Run von unabsehbaren Folgen begleitet. Der Massenabhebung der Einlagen müßte ein wirksamer Riegel vorgehoben werden, und es blieb dem Finanzminister nichts anderes übrig, als entweder ein partielles Moratorium auf die Depositen bei den Geldinstituten anzuordnen, oder aber die Sperre zu verfügen. Das drastische Mittel des Moratoriums wäre für den erstrebten Zweck überflüssig und geeignet gewesen, das unerlöschliche Vertrauen unseres Publikums zu unseren Geldinstituten, deren Liquidität außer allem Zweifel steht, zu trüben. Die Sperre hingegen trifft nur einen Teil der Einlagen, wobei dem Wirtschaftsverkehr die notwendigen Geldmittel noch immerhin zur Verfügung stehen werden, und ist eine Maßregel, die im Interesse der Gesamtwirtschaft ergriffen wird.

Es ist augenscheinlich, daß die offiziöse Motivierung dieser Verfügung sich mit den Tatsachen vollständig deckt. In der Enquete über die große Vermögensabgabe wurden alle Details einer Verhütung jeder möglichen Steuerflucht durchberaten, und es trat die einmütige Ansicht zutage, daß es bei den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht notwendig sei, eine sofortige vorherige Sicherstellung der Abgabe im Wege einer Vermögenssperre vorzunehmen. Es handelt sich demnach bei dieser Verfügung augenscheinlich lediglich darum, einem unsinnigen Run auf unsere Geldinstitute vorzubeugen und dadurch die Gefahr einer argen Bedrängnis unseres gesamten Wirtschaftslebens abzuwehren.